

An die Geschäftsstelle der

RUDERGEMEINSCHAFT BOTTROP E.V.



Aufnahmeantrag

Personalien

- Name, Vorname: _____
- Geburtsdatum: _____ E - Mailadresse _____
- Anschrift: _____
Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort
- Telefon _____
Privat Vorwahl / Nummer _____ Dienstlich Vorwahl / Nummer _____ Handy Vorwahl / Nummer _____
- Ich bin Schwimmer / in Nichtschwimmer / in.

Bankverbindung

- Geldinstitut: _____
- Bankleitzahl: _____
- Kontonummer: _____
- Kontoinhaber: _____
- Zahlungsweise: ¼-jährlich ½-jährlich jährlich

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Rudergemeinschaft Bottrop e.V.

gemäß Mitgliederkategorie (Bitte angeben a) – f), Erläuterungen s. Rückseite) zum 1. ____ . 201__.

Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Vereinspost als E-Mail zugesandt wird.

Die Vereinssatzung, die Ruderordnung und die umseitigen Informationen zu Beiträgen, Gebühren und Arbeitsstunden habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift (ggf. des gesetzl. Vertreters)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Rudergemeinschaft Bottrop e.V. die umseitig genannten Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit per Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen für Neumitglieder

Beiträge und Gebühren

- Die **monatlichen Beiträge** betragen zur Zeit

a) für Kinder, Jugendliche	7,75 €
b) für Erwachsene	16,25 €
c) Ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, etc.)	7,75 €
d) für Ehepaare mit einem Einkommen	22,50 €
e) für Familien ab 3 Personen bei einem Einkommen	29,00 €
f) für passive Mitglieder	5,00 €

- Bei Aufnahme wird eine einmalige Gebühr in Höhe des doppelten Monatsbeitrages fällig.
- Für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wird bei Erwachsenen eine Gebühr von 8,00 € und bei Kindern u. Jugendlichen von 4,00 € pro Stunde erhoben.
- Änderungen der Beiträge u. Gebühren kann die Mitgliederversammlung beschließen.

Arbeitsstunden

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr 12 Arbeitsstunden zu leisten.
- Von der Pflicht zur Arbeitsleistung sind Mitglieder befreit, die im laufenden Kalenderjahr weniger als 50 Kanal-Km gerudert sind oder im gleichen Zeitraum der Rudergemeinschaft einen Betrag von 250,- Euro gespendet haben.
- Die Arbeitsstunden sind abzuleisten im Zeitraum zwischen Anrudern des laufenden Kalenderjahres und Anrudern des Folgejahres.
- Im Eintrittsjahr besteht diese Verpflichtung anteilmäßig (1 Arbeitsstunde pro Monat Mitgliedschaft).
- Für nicht geleistete Pflichtstunden werden die o.g. Gebühren erhoben.
- Änderungen der Arbeitsstundenregelung kann die Mitgliederversammlung beschließen.